



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplanentwurf liegt aus

Bebauungsplan „KIT – Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2“,  
Karlsruhe-Rintheim



Der Bebauungsplan „KIT – Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet. Dieser erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich.

Auf dem Areal des Landes Baden-Württemberg, der ehemaligen Mackensen-Kaserne, wird die weitere Nutzung des Standortes als Forschungscampus des Karlsruher Institutes für Technologie geplant. Die denkmalgeschützten Bestandsgebäude werden zu Büro- und Verwaltungszwecken umgenutzt. Perspektivisch werden vor allem die bedarfsweise Errichtung von Versuchsständen, Prüffeldern, Labor- und Technikgebäuden vorgesehen. Außerdem ist im südlichen Bereich des Campus die Unterbringung von rund 256 Studierendenwohnheimplätzen durch das Studierendenwerk Karlsruhe geplant.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 3. März 2020 in der Fassung vom 20. Januar 2022. Dieser liegt zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

**19. September bis einschließlich  
21. Oktober 2022**

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 117, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Daneben besteht die Möglichkeit, die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter: [www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-kit-campus-ost-an-der-rintheimer-querallee-2](http://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-kit-campus-ost-an-der-rintheimer-querallee-2) einzusehen.

Bei der Stadt Karlsruhe erfolgt der Zugang derzeit über die Pforte des Rathauses am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10. Aufgrund der aktuellen Situation wird zur Ein-

sichtnahme eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721 133-6151 oder per E-Mail: [planverfahren@stpla.karlsruhe.de](mailto:planverfahren@stpla.karlsruhe.de) empfohlen. Wir bitten, sich über aktuelle Änderungen gegebenenfalls unter den oben genannten Kontaktdaten vorab zu informieren.

Als verfügbare Umweltinformationen existieren zu dieser Planung der Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild als ergänzender Bestandteil der Begründung. Es liegt weiter eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vor. Als bewertungsrelevante Arten wurden Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse und Heldbock nachgewiesen. Die Auswirkungen der Planung auf das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „6916-342 Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ wurden in einer Natura 2000-Verträglichkeitsstudie untersucht. Darüber hinaus wurde eine Natura 2000-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „6916-441 – Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ durchgeführt. Die Bausubstanz von fünf zu sanierenden und elf rückzubauenden Gebäuden der Mackensen-Kaserne sowie der Untergrund wurden in einem Gutachten auf Schadstoffe und abfallrechtliche Kriterien analysiert. Die zu erwartenden Geräuschmissionen auf das Plangebiet durch Straßenverkehrslärm und Anlagenlärm aus dem Plangebiet und der Umgebung sowie die Auswirkungen des Plangebietes auf die Umgebung wurden in Schallimmissionsprognosen ermittelt und beurteilt. Schließlich liegen eine Stellungnahme der unteren Forstbehörde und der Landesforstverwaltung (Regierungspräsidium Freiburg) zur Waldeigenschaft von Teilflächen des Plangebietes sowie eine Waldumwandlungserklärung für eine Teilfläche im südlichen Geltungsbereich des Plangebietes vor.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadt Karlsruhe – Zentraler Juristischer Dienst –, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721 133-3009; E-Mail: [zjd@karlsruhe.de](mailto:zjd@karlsruhe.de)), vorgebracht werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721 133-3014). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Karlsruhe, 2. September 2022**

**Zentraler Juristischer Dienst**